

Ortschaftsrat Rückmarsdorf  
Stadt Leipzig

## **P r o t o k o l l**önicht öffentliche Sitzung

### **46. Sitzung**

Ort: Ortsteilzentrum Rückmarsdorf, Ehrenberger Straße  
Datum: 16.01.2019  
Zeit: 20.30 ó 21.00 Uhr  
Anwesend: Herr Stolze, Herr Fieber, Herr Morgenstern, Herr Hartick,  
Frau Schönert  
Entschuldigt:  
Gäste: keine, da nicht öffentlich

### **Top 1: Eröffnung, Begrüßung und Beschlussfähigkeit**

Die Ortschaftsräte wurden auf Grund der Eilbedürftigkeit der Sache gem. TOP 2 zu dieser außerordentlichen Sitzung durch den Ortsvorsteher eingeladen.  
Ortsvorsteher Herr Stolze begrüßte die Anwesenden und eröffnete die nicht öffentliche Sitzung. Der Ortschaftsrat ist beschlussfähig.

### **Top 2: Beschlussvorschlag zur Beschlussvorlage Nr. VI-DS-06763 betreff Stellungnahme der Stadt zum Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren š Kiessandtagebau Rückmarsdorf**

#### **Vorwort:**

Am 09.01.2019 wurden dem Ortschaftsrat die Unterlagen zur o.a. Beschlussvorlage per Mail durch das Büro für Ratsangelegenheiten übermittelt.  
Der Ortschaftsrat hat am 14.01.19 per Telefonkonferenz vereinbart, dass eine nicht öffentliche Sitzung am 16.01.2019 stattfinden soll.  
Dies wurde am 14.01.2019 Herrn Leisner (Büro für Ratsangelegenheiten) per Mail mitgeteilt.  
Es wird heute beschlossen, den unten aufgeführten Änderungsvorschlag in die Tagesordnung der Ratsversammlung am 23.01.2019 als Unterpunkt unter TOP 18.7 aufnehmen zu lassen.

#### **Änderungsvorschlag zum Beschlussvorschlag Nr. VI-DS-06763:**

##### **Der Beschlussvorschlag**

**š Spiegelstrich 1 des Katalogs der durch die Stadt Leipzig geforderten Auflagen (S. 3 der Beschlussvorlage, vorletzter Absatz, Position der Stadtverwaltung und Inhalt des Stellungnahme), wird um einen Zusatz wie folgt geändert und neu gefasst (Änderungen unterstrichen):**

- **einen angemessenen Abstand zu den angrenzenden Wohnsiedlungen von 300m und entsprechende Maßnahmen gegen Lärm und Staub,õ**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja = 5**

**Nein = 0**

**Enthaltungen = 0**

### **Begründung:**

Wie bereits erwähnt, ist auch die Stadt Leipzig nach Durchsicht und Prüfung der Antragsunterlagen der Auffassung, dass der geplante Kiessandtagebau, jedenfalls in der beantragten Form, raumunverträglich ist.

Um ein Mindestmaß an Schutz für die Bürger von Leipzig-Rückmarsdorf zu gewährleisten (Stichwort: Schutzgut Mensch) muss sich der geplante Abbau zwingend an die Abstandsgrenzen halten, die der gültige Regionalplan Westsachsen vorsieht. Danach soll ein Mindestabstand von 300m zur nächsten Wohnbebauung eingehalten werden. Diese 300m sollten daher auch deutlich im Rahmen des Auflagenkatalogs geforderten werden.

R. Stolze  
Ortsvorsteher

A. Fieber  
Protokollant